

Vorlage Stadtparlament

Datum	4. April 2017
Beschluss Nr.	376
Aktenplan	151.30 Stadtparlament: Abordnungen und Kommissionen

Ersatzwahl in den Verwaltungsrat der City Parking St.Gallen AG für den Rest der Amtsdauer 2017 – 2020

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

Stadtrat Peter Jans wird per Generalversammlung der City Parking St.Gallen AG vom
8. Mai 2017 als Nachfolger von Heinz Indermaur für den Rest der Amtsdauer 2017 – 2020 in den
Verwaltungsrat der City Parking St.Gallen AG abgeordnet.

Das Stadtparlament hat an seiner konstituierenden Sitzung vom 17. Januar 2017 für die Amtsdauer
2017 – 2020 Heinz Indermaur, Stabschef Soziales und Sicherheit, als einen von drei Vertretern der
Stadt St.Gallen in den Verwaltungsrat der City Parking St.Gallen AG abgeordnet. Zu diesem Zeitpunkt
war bereits bekannt, dass Heinz Indermaur per 1. Mai 2017 die Funktion des Stabschefs Soziales und
Sicherheit verlassen und neu die Funktion des Leiters Soziale Dienste St.Gallen übernehmen wird. In
der Diskussion im Stadtparlament wurde eine Bestätigung durch den Stadtrat erfragt, wonach diese
Abordnung nicht ad personam erfolge, sondern im Zusammenhang mit der Funktion des Stabschefs
Soziales und Sicherheit zu sehen sei. Der Stadtrat hat diese Bestätigung abgegeben. Es ist daher
eine Ersatzwahl in den Verwaltungsrat der City Parking St.Gallen AG vorzunehmen.

Aus den Statuten der City Parking St.Gallen AG:

„B. Der Verwaltungsrat

Art. 16 Zusammensetzung und Amtsdauer

*Der Verwaltungsrat besteht aus sieben bis neun Mitgliedern. Die Amtsdauer stimmt mit derjenigen der
Behörden der Politischen Gemeinde St.Gallen überein.*

*Drei Mitglieder werden vom zuständigen Organ der Politischen Gemeinde St.Gallen abgeordnet. Um-
fasst der Verwaltungsrat neun Mitglieder, werden vier Mitglieder von der Politischen Gemeinde
St.Gallen abgeordnet.*

*Die weiteren Mitglieder werden von der Generalversammlung aus der Mitte der privaten Aktionäre
gewählt. Wiederwahl nach Ablauf der Amtsdauer ist zulässig.“*

Das zuständige Organ der Politischen Gemeinde St.Gallen für diese Abordnung ist das Stadtparla-
ment, gemäss Artikel 98 des Geschäftsreglements des Stadtparlaments St.Gallen (systematische
Rechtssammlung sRS 151.1):

„Wahl von Abordnungen

Art. 98

¹ *Das Stadtparlament wählt die Abordnungen der Stadt in diejenigen staatlichen Kommissionen und privatrechtlichen Organisationen, die im Anhang zu diesem Geschäftsreglement aufgeführt sind.*

² *Ein Mitglied der Abordnung wird auf Vorschlag des Stadtrats gewählt.“*

„Anhang gemäss Art. 98

...

5. Verwaltungsrat der Parkgarage AG [heute: City Parking St.Gallen AG]

...“

Gemäss Artikel 762 des Schweizerischen Obligationenrechts (Bundesgesetz betreffend die Ergänzung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Fünfter Teil: Obligationenrecht), abgekürzt OR, Systematische Sammlung des Bundesrechts SR 220) kann einer Körperschaft des öffentlichen Rechts wie z.B. einer Gemeinde in den Statuten einer Gesellschaft das Recht eingeräumt werden, Vertreter in den Verwaltungsrat abzuordnen. Bei solchen Gesellschaften steht das Recht zur Abberufung der von ihr abgeordneten Mitglieder des Verwaltungsrats nur dieser Körperschaft des öffentlichen Rechts zu, hier also der Stadt St.Gallen.

Der Stadtrat macht von diesem Recht Gebrauch, wie er an der Stadtparlamentssitzung vom 17. Januar 2017 auf Anfrage bestätigt hat, und schlägt dem Stadtparlament als Nachfolger von Heinz Indermaur im Verwaltungsrat der City Parking St.Gallen AG Stadtrat Peter Jans vor.

Der Stadtpräsident:

Scheitlin

Der Stadtschreiber:

Linke